

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

von yukon e.U.: yukon-Akademie, kurz yukon.

### **1. Geltungsbereich:**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte mit yukon bei Seminaren, Kursen, Workshops, Teambuildings, Teamentwicklungsprogrammen, Leadershiptrainings, Vorträge und Incentives.

### **2. Buchung und Beauftragung:**

Diese Vereinbarung kann formlos per E-Mail bestätigt werden, oder als Auftragsbestätigung ausgeführt sein und ist in beiden Formen laut Angebot bindend und erklärt sich durch die Anmeldung auch mit der Speicherung seiner persönlichen Daten einverstanden, die ausschließlich für die Vorbereitungen und zur Kundenbetreuung genutzt werden. Yukon behält sich eine geringfügige Änderung des TrainerInnen/ReferentInnenteams vor.

### **3. Leistungen**

Die Leistungsverpflichtung von ergibt sich aus dem Leistungsangebot der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung oder des Kurses, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung maßgebend war.

### **4. Preise**

Alle angegebenen Preise sind mit oder exklusive Umsatzsteuer beschrieben. In den Honoraren sind, sofern nicht anders vereinbart, folgende Leistungen nicht enthalten:

- Übernachtungen
- Reisekosten

### **5. Preis- und Leistungsänderungen**

Preisänderungen sind nach dem Abschluss des Vertrages aus berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen (Erhöhung der Steuern, Gebühren, Tarife oder sonstigen Gründen) in dem Umfang möglich, wie diese sachlichen Gründe die Höhe der Preisänderung rechtfertigen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über Preisänderungen zu informieren. Beträgt die Erhöhung des Veranstaltungspreises mehr als 10 %, ist der Kunde innerhalb von 7 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt berechtigt. Änderungen oder Abweichungen gewisser Leistungen aus dem vereinbarten Inhalt des abgeschlossenen Vertrages, die nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und die nicht vom Veranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt und Ablauf der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter verpflichtet sich auch in diesem Fall, den Teilnehmenden oder AuftraggeberIn unverzüglich zu informieren. Nach Eingang dieser Mitteilung kann diese(r) innerhalb von 7 Tagen gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Nimmt diese(r) das Rücktrittsrecht nicht in Anspruch, besteht nach Ablauf der 7 Tage keinerlei Anspruchsrecht auf eine Minderung.

Werden einzelne Leistungen oder Zeitrahmen der jeweiligen Veranstaltung nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch des Kunden auf Rückerstattung. Findet ein Abbruch einer Veranstaltung durch eigenes Verschulden statt (Zuwiderhandeln oder Nichtbefolgen von Anweisungen, gesundheitsschadendes Verhalten, Verspätung, etc.) entfallen die Ansprüche.

### **6. Zahlungsbedingungen/Verzugszinsen**

Yukon ist berechtigt, Mahn- und Inkassospesen sowie Verzugszinsen in der Höhe von 8% über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen. Vorauszahlung werden gesondert vereinbart.

### **7. Stornobedingungen**

Ein Rücktritt kann jederzeit vor Beginn schriftlich oder mündlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts stehen Entschädigungen zu, die je Veranstaltung in der jeweiligen Ausschreibung angeführt sind, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche

anderweitige Verwendung der jeweiligen Leistung berücksichtigt wurden. Als Stichtag gilt der Eingang des Rücktritts.

Aufenthaltskosten in Hotels und Beherbergungsbetrieben richten sich nach deren AGBs.

## **8. Programmänderungen**

Unsere Trainings, Kurse, Veranstaltungen und Workshops planen wir langfristig. Durch die derzeitige Lage in Österreich kann es vereinzelt vorkommen, dass sich Termine ändern. Wir informieren Sie darüber umgehend per E-Mail. Sie haben in diesem Fall das Recht, schriftlich innerhalb von 7 Kalendertagen nach Bekanntgabe ohne Kosten zurückzutreten.

## **9. Datenschutz**

Alle persönlichen Angaben der Teilnehmenden werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmenden bzw. Interessenten/Interessentinnen ein, dass personenbezogene Daten, die elektronisch, telefonisch, mündlich oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die Übermittlung von Informationen verwendet werden dürfen.

## **10. Audio-, Bild- und/oder Videoaufnahmen**

Bedürfen einer Zustimmung und Einwilligungserklärung nach Art. 28 DSGVO. Diese wird rechtzeitig für Kursbeginn gesondert eingeholt.

## **11. Geheimhaltung**

Der/die Auftraggeber und Trainer/innen und Mitarbeiter/innen von yukon verpflichten sich, über alle ihnen bekanntgewordenen oder bekanntwerdenden geschäftlichen oder betrieblichen und persönlichen Angelegenheiten des anderen, auch über das Ende eines Auftragsverhältnisses hinaus, Stillschweigen zu bewahren. Hier finden auch die Anwendung der AGB der Unternehmensberater jeweils nach dem aktuellen Stand der WK NÖ Anwendung. Für elektronisch verarbeitete Informationen und Daten gilt die EUDSGVO.

Allenfalls erwünschte Beurteilungen erfolgen nach pädagogischen Deskriptoren.

## **12. Learning Outcomes**

Yukon orientiert sich an den vereinbarten Lernzielen in den Kursangeboten bzw. welche im Anbot vereinbart wurden. Änderungen des Trainingsprozesses obliegen den ReferentInnen oder TrainerInnen, wenn dies im Sinne der Learning Outcomes sinnvoll ist.

## **13. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht haften wir für:**

- a. die gewissenhafte Vorbereitung des Kurses oder der Veranstaltung
- b. die sorgfältige Überwachung und Auswahl der Leistungsträger
- c. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- d. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen, wie in der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung vorgegeben, unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit.

## **14. Eigenverantwortung**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Nähere Regelungen sind in der ÖNORM S 2417 angeführt.

## **15. Mitwirkungspflicht**

Bei eventuell auftretenden Mängeln während einer Veranstaltung ist der Teilnehmende verpflichtet, alles ihm Zumutbare im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu tun, um Beeinträchtigungen und vermeintliche Schäden zu vermeiden und abzuwehren und ist ebenfalls verpflichtet, die ihm in der jeweiligen Ausschreibung und/oder den übermittelten Unterlagen enthaltenen Hinweise zu beachten und ist insbesondere dazu verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Veranstalter oder

einer in der jeweiligen Veranstaltung von befugten Person bekanntzugeben, so dass nach Möglichkeit sofort für Abhilfe gesorgt werden kann. Unterlässt der Kunde es schuldhaft, einen Mangel an/aufzuzeigen, so kann später kein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz gestellt werden.

#### **16. Ausschlussrecht**

Yukon behält sich vor, auch ohne Angabe von Gründen, TeilnehmerInnen oder einzelne Unternehmen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen. Nähere Informationen sind in der ÖNORM S 2417 angeführt.

#### **17. Copyright**

Die im Zuge eines Trainings von uns beigestellten Unterlagen, Prereadings und Handouts sind und bleiben geistiges Eigentum von yukon und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die mit yukon im jeweiligen Training gearbeitet haben. Die darüberhinausgehende – auch firmeninterne – Verbreitung und Nutzung dieses Materials ist an unsere vorherige, schriftliche Zustimmung gebunden.

#### **18. Haftung**

Sollte ein Kurs oder eine Veranstaltung durch Krankheit von ReferentInnen oder TrainerInnen, auf Grund einer geringen Teilnehmeranzahl, höhere Gewalt (Hochwasser, Blackout, etc. oder andere unvorhersehbare Ereignisse ausfallen, kann yukon e.U. nicht zum Ersatz von Transfer-, Reise- und/oder Übernachtungskosten verpflichtet werden. Yukon haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich der Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (Flugzeug, Bahn, Schiff, Fremdbuchungen, Hotels, Catering, etc.).

Die TeilnehmerInnen entscheiden sich nach freiem Willen und unter genauer Kenntnis des (Verletzungs) Risikos, welches Ihnen kommuniziert wird. Die sicherheitstechnischen und normativen Anforderungen der ÖNORM Reihe S 2417 werden durch qualifiziertes Personal erfüllt. Die Teilnahme an einer Aktivität im Rahmen der Kurse und Veranstaltungen erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung.

#### **19. Gerichtsstand**

ist Krems/Donau.

#### **20. Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen ein.